

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

**Band:** 7 (1957)

**Heft:** 3

**Buchbesprechung:** Geschichte Berns. Bd. III: Glaubenskämpfe und Aufklärung, 1653-1790 [Richard Feller]

**Autor:** Roth, Hans

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

L'édition du *Livre des habitants* reproduit avec une rare exactitude le document original. Elle est accompagnée, naturellement, d'une table des noms de personnes et d'une autre pour les noms de lieux. Cette dernière est fort originale: au lieu du traditionnel ordre alphabétique, elle a été classée dans l'ordre d'importance numérique des lieux cités, par pays, provinces, et même, pour la France, par départements et arrondissements; c'était là une excellente idée; toutefois il ne fallait pas la pousser si loin: dans ce morcellement géographique, le lecteur finit par se perdre. Et plutôt que les circonscriptions administratives modernes, n'eût-il pas été plus judicieux d'adopter la division de l'époque, en diocèses? Je regrette enfin que l'on n'ait pas pu reporter sur des cartes ces indications d'ordre statistique: les représentations graphiques ou cartographiques sont toujours suggestives et laissent apparaître des éléments que la seule imagination du lecteur ne révèle pas toujours. Il faut cependant louer M. Geisendorf de s'être livré à un travail d'identification souvent très ardu.

Les quelques remarques, toutes personnelles, que je viens de formuler n'enlèvent pas à ce *Livre des habitants* sa très haute valeur documentaire. Il est heureux qu'un érudit et un éditeur aient eu, l'un et l'autre, le courage de nous le faire connaître. Souhaitons que le succès de cette publication les engage à nous en donner la suite.

Lausanne

Jean-François Bergier

RICHARD FELLER, *Geschichte Berns.* Bd. III: *Glaubenskämpfe und Aufklärung, 1653 bis 1790.* Herbert Lang, Bern 1955. 773 S.

Die Vorzüge, welche wir bei der Besprechung des zweiten Bandes (SZG 1955, S. 228ff.) hervorgehoben haben, zeichnen auch den dritten aus. Minutiöse Kleinarbeit und Liebe zum Detail verbinden sich mit der Weite des Blicks und dem Sinn für Zusammenhänge. Feller sieht die Zusammenhänge nicht bloß, er versteht es auch, sie in oft eigenwilliger, aber stets fesselnder Darstellung scharf herauszuarbeiten. Wo andere mehrere Seiten benötigen würden, hält er eine lange Entwicklungslinie in einem knappen, prägnanten — oft fast aphoristischen — Satz von unerreichter Dichte fest. Ebenso trefflich sind die Lebensbilder herausgearbeitet. Mit ein paar wenigen, kräftigen Strichen scharf profiliert, erstehen sie vor uns, die Schultheißen und Räte, die Soldaten und Junker, die Bauern und Tauner, die Pfarrer und Landvögte, die Großen des Geistes, mit all ihren Vorzügen und Schwächen, Menschen von Fleisch und Blut mit all ihren Widersprüchen. Auch in jenes nicht minder widerspruchsvolle Gebilde, das wir Nachgeborenen den bernischen «Staat» zu nennen pflegen, hat sich Feller mit einer bewundernswerten Einfühlungsgabe eingelebt.

Bei der Auswahl des Stoffes ist er auch diesmal an keinem Gebiet des vielgestaltigen Lebens achtlos vorbeigegangen. Bernischer Tradition folgend

behandelt er die äußere Geschichte recht ausführlich, den Aufstieg Frankreichs zur Hegemonie und seine Folgen für die bernische Außenpolitik, die beiden Villmergerkriege. Beiden Seiten gerecht werdend, versteht es Feller trefflich, die Gegensätze zwischen den verfeindeten Eidgenossen herauszuarbeiten, die Atmosphäre glühender Glaubenskraft einzufangen und ein Zeitgemälde von packender Wucht zu entwerfen.

Indessen sind auch in den Zeitabschnitten, welche im dritten Band dargestellt werden, die wichtigsten Ereignisse nicht außenpolitischer Natur. Schon im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurden die altüberlieferten Lebensformen in Frage gestellt. Damals suchte der bernische «Staat», eine lose Verbindung verschiedenartiger — in Recht, Wirtschaft und Lebensart eifersüchtig über ihre Eigenart wachender — Landschaften mit der herrschenden Stadt, zögernd und wenig planvoll, mehr durch die Verhältnisse als durch Herrschaftsucht getrieben, seine Macht auf Kosten der lokalen und korporativen Autonomie zu erweitern. Das gleiche Problem stellt sich auch jetzt. Den Anforderungen der Zeit steht der konservative Geist in Stadt und Land gegenüber, welcher zäh am Alten und Überlieferten festhält.

Zwei Versuchungen traten an das bernische Staatswesen heran, die erste wandte sich an die Regierenden, die zweite an die Regierten. Dem Absolutismus ist das bernische Patriziat nicht erlegen. Staatspracht, stehende Heere, ein kostspieliges Beamtentum, die nivellierende Einförmigkeit und die absolute Machtfülle lassen sich nicht mit dem bernischen «Staatsgedanken» vereinbaren. Das bernische Patriziat hält sich an die Gesetze, die es selbst erläßt, es ist nicht «legibus absolutus»!

Auch wenn das herrschende Patriziat es gewollt hätte, gegen den Willen des Landvolkes hätte es den «Vollstaat» nicht durchsetzen können. Immer wieder weist Feller darauf hin, daß die herrschende Stadt nahezu unbeschützt einem bewaffneten Landvolk gegenüberstand. Dieses Landvolk focht die gottgewollte Ordnung, die Herrschaft der Stadt, die hierarchische Schichtung der Gesellschaft, welche Rechte und Pflichten ungleich verteilte, nicht an. Die Herrschaft des Patriziats beruhte «weniger auf seinen beschränkten Machtmitteln als auf dem Einverständnis des Gemeinwesens» (S. 484). «Durch Europa kannte man die Anhänglichkeit der Berner Bauern an die Obrigkeit . . . Das Landvolk begehrte nicht Anteil an den Staatsgeschäften, sondern Abstand vom Staat, der ihm nicht in Haus und Hof hinein befehlten sollte. Es wollte dem Staat und seinen Geboten im Alltag möglichst wenig begegnen; das war die Freiheit, die es begehrte. Es wachte eifersüchtig über Brief und Siegel, die sein und der Gemeinde Recht schirmten. Die Vorsicht von oben verhüllte den Staat eher, als daß sie ihn herauskehrte» (S. 664f.).

Freiheit vom Staat, aber nicht Freiheit zum Staat! So fiel denn die neue Staatslehre der Aufklärung im Bernerland auf steinigen Boden. Ähnlich wie die deutschbernischen dachten auch die waadtländischen Untertanen, welche Davel verworfen. Größer war die Unzufriedenheit in der Stadt.

«Es gehörte zum Ungemeinen Berns, daß sich im herrschenden Stand, der Bürgerschaft, am meisten Unzufriedenheit sammelte. Einige Hundert regimentsfähige Familien verwünschten eine Ordnung, die sie vom Großen Rat, dem Quell des Ämterglücks, ausschloß. Im Großen Rat selbst gärte es. Es war das alte Leid, daß er vom Kleinen bevormundet wurde» (S. 330). Auch das Patriziat, dessen große Leistungen Feller voller Bewunderung nachgezeichnet hat, hatte seine Schattenseiten, und der gerecht urteilende Geschichtsschreiber Berns geht an ihnen nicht blind vorüber: «Der Bewerber (um eine Landvogteistelle) mußte die Fürsprache der Mächtigen und die Gunst des Großen Rates nachsuchen. Jenes geschah durch Gehorsam bei den Abstimmungen und kostete ein Gesinnungsopfer. Dieses verlangte rechnende Geselligkeit mit Schmäusen und Verehrungen und kostete Zeit und Geld . . . Es konnte einen ehrlichen Mann aufbringen, wenn im Rat Abge härtete das Anstoßige mit wissendem Lächeln taten» (S. 330).

Konnte hier, in der Stadt, die Saat der neuen Ideen aufgehen? Feller tritt mit aller Entschiedenheit der Ansicht entgegen, wonach Samuel Henzi ein früher Vorläufer der Umwälzungen im Sinne der französischen Revolution und der Regeneration gewesen sei. «Henzi hatte nicht die schöpferische Kraft einer neuen Staatsauffassung, sondern raffte aus der Vergangenheit zusammen, was seiner vorgefaßten Meinung diente» (S. 454). «Nicht mit den Gedanken des Jahrhunderts, sondern mit dem Eigennutz warb Henzi um Anhang. Er verhieß nicht Zukunft, sondern Vergangenheit» (S. 456).

Lehnte das bernische Patriziat die Staatslehren der Aufklärung entschieden ab, dem neuen Geist, dem gewandelten Denken auf allen übrigen Gebieten des Lebens konnte es sich nicht entziehen. Auch im nüchternen Bern zogen Kunst und Wissenschaft ein — es sei nur an Albrecht von Haller erinnert —, die ökonomische Gesellschaft förderte die grundlegende Umgestaltung der jahrhundertealten Agrarverfassung; «bis in die höchsten Amtskreise fielen Schranken», das «goldene Zeitalter Berns» brach an, in welchem «der Wohlstand, der Geist und die Freiheit des Jahrhunderts eine Flucht von Sonnentagen heraufführten. Die Geselligkeit nahm eine Freiheit und Rücksicht, die Lebenslust einen Schimmer an, die bei fremden Vorbildern in die Schule gingen» (S. 715). Um 1780 erreichten das bernische Patriziat und sein Staatswesen ihre «Vollreife». Reife! Ihre Zeit war erfüllt. Zwar wurde die geltende Ordnung nicht angefochten, aber die Wandlungen auf allen Gebieten des Lebens waren von — den Zeitgenossen und dem oberflächlichen Betrachter nicht sichtbaren — Unterströmungen begleitet, die auch die überlieferte Staatsordnung fragwürdig machten. Übergangszeiten und Übergangsmenschen, der Vergangenheit und der Zukunft verhaftet, gehören zu den fesselndsten Themen der Geschichtsschreibung. Diesen Unterströmungen, dem Alten und Neuen in Institutionen und Menschen nachzugehen, die Fäden des Neben- und Durcheinander zu entwirren, dazu bedarf es der Erfahrung eines langen Forscherlebens. Die bernischen Historiker dürfen sich glücklich schätzen, daß es ihrem Altmeister vergönnt war,

die Früchte jahrzehntelanger Forschung zu ernten. Aber auch über die bernischen Grenzen hinaus verdient das Werk Beachtung als gewichtiger Beitrag zur Geschichte und vor allem zur Kultur- und Geistesgeschichte der Schweiz im Zeitalter der Aufklärung.

*Olten*

*Hans Roth*

**BRUNO LAUBE, Joseph Anton Felix Balthasar 1737—1810. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Luzern.** Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 61. Verlag von Helbing & Lichtenhahn, Basel und Stuttgart 1956. 269 S.

J. A. F. Balthasar, der Sohn des Verfassers der «Patriotischen Träume», bedeutet ob seiner vaterländisch-ethischen Geschichtsbetrachtung und seinem Brückenschlag zur Kultur der schweizerischen und europäischen Zentren eine zwar nicht überragende, aber nicht wegzudenkende Erscheinung in der vorrevolutionären Schweiz und insbesondere innerhalb der katholischen Aufklärung.

In einer gedanklich sehr korrekten und auch darstellerisch gekonnten Dissertation, die sich zu einer überindividuellen kulturhistorischen Schau ausweitet, begleitet der Verfasser die geistige Entwicklung und den äußern Lebenslauf des Groß- und Kleinrates, des Seckelmeisters, Richters und Landvogtes. Schon bald nach dem Besuch der Akademie in Lyon und der Kontaktnahme mit französischem und deutschem modernem Schrifttum und mit Exponenten des Geisteslebens (Gottl. Em. Haller, B. F. Zurlauben, verschiedene Zürcher und Basler Gelehrte) tritt Balthasar mit historiographischen Versuchen national-erzieherischen und in diesem Sinne traditionsfreundlichen Charakters hervor. Wichtig wird Balthasars Bücher- und Gedankenaustausch mit dem Inwiler Pfarrer Göldlin. Beeindruckt vom zunehmenden staatlichen Selbstbewußtsein (Udligenwiler Handel) und im Zusammenwirken mit mächtigern Standesgenossen, besonders mit dem aufgeklärten Führer Valentin Meyer, schrieb Balthasar die epochemachende Abhandlung von den historischen Rechten der Eidgenossen in kirchlichen Belangen, eine teilweise tendenziös und dilettantisch ausgewertete, aber ernst zu nehmende Dokumentation. (Neben den Gallikanern und Fleury hätten als Vorbilder und Zeugen evtl. Van Espen und Hardouins «acta conc.» in Frage kommen können; zu zitieren wären die Kommentare F. Geigers über «Facta» und «Iura» in «Schw. Kirchenzeitg.» 10. Aug. 1833 und 1. Febr. 1834, dazu «Eidgenosse» 1833/34.) Die rasche Reaktion gegen Val. Meyer auferlegte Balthasar in der Folge resignierende Zurückhaltung. Balthasars Staatskirchentum erscheint betont nichtsäkularistisch. Außer den in Balthasars Korrespondenzen niedergelegten Ansichten über eidgenössische Politik lernt man die geistige Mittlertätigkeit dieser eher stillen Persönlichkeit kennen, d. h. deren Zugang zur nationalen und literarischen Elite der Zeit und